

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Nach längerer Pause gibt es wieder eine neue Ausgabe der WeiberZEIT. Da unser Büro in den ersten Monaten des Jahres geschlossen war, wir danach innerhalb des Hauses umgezogen sind und zudem eine Mitarbeiterin des Büros einen Unfall hatte und somit einige Wochen ausgefallen ist, gab es ein paar Unwegsamkeiten im Tagesablauf. Diese sind jetzt nahezu umschiff und wir freuen uns, Ihnen und Euch die Herbstausgabe der WeiberZEIT präsentieren zu können.

Es gibt dieses Mal Einblicke in den Ratifizierungsprozess der UN-Konvention, Forderungen nach einer erweiterten Europäischen Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierungen, Diskussionen um Praktiken der Pränataldiagnostik, Frauenräume in der Psychiatrie, das Projekt „Frau sein mit Behinderung“, das Leben von Barbara Thompson und vieles mehr.

Diese WeiberZEIT ist aber auch sehr bestimmt von Veränderungen, Abschied, Trauer und Tod. Wir trauern um zwei sehr engagierte Frauen der Behindertenbewegung: Ursula Eggli und Elke Bartz. Beide werden uns sehr fehlen. Passend dazu stellen wir den Film „Bilder, die bleiben“ zum Thema Abschied und Trauer vor.

Es gibt also neben der Politik viel Nachdenkliches in dieser Ausgabe.

Wir hoffen, Sie und Ihr nehmen sich einen Moment des Innehaltens in unserer hektischen Zeit.

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Zeitzeichen

Vor 75 Jahren, am 25. Juli 1933, wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Es trat zum 1. Januar 1934 in Kraft. Infolge des Gesetzes wurden ca. 400.000 Menschen



gegen ihren Willen sterilisiert, darunter vor allen Dingen Frauen und Männer mit Behinderung. Viele Frauen (ca. 5.500 und 600 Männer) starben an den Eingriffen. Zusätzlich zur Sterilisation wurden nach 1939 viele Frauen und Männer mit Behinderung oder einer zugesprochenen psychischen Erkrankung ermordet.

Als erbkrank galten nach dem Gesetz Menschen mit „angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Mißbildung“. Beantragt werden konnte die Sterilisierung u.a. von Ärzten und Anstaltsleitern.

Nach Beendigung des Krieges wurde das Gesetz zwar förmlich außer Kraft gesetzt, völlig außer Kraft getreten ist es jedoch erst 1974 und erst im Jahr 1988 (und erneut in 1994) erklärte der Deutsche Bundestag das Gesetz als nationalsozialistisches Unrecht. 2007 wurde das Gesetz vom Bundestag als rassistisch geächtet. Annulliert wurde das Gesetz jedoch bis heute nicht.

Zeit für Aufhebung des Gesetzes und Entschädigung der Opfer

Dabei setzen sich Organisationen wie der Bund der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ), die Bundesvereinigung Lebenshilfe und weitere seit langem für die Aufhebung des Gesetzes ein. Denn auch wenn das nationalsozialistische Rassegesetz außer Kraft gesetzt wurde und damit nicht mehr wirksam sei, sei es „rechtlich noch existent“. Entsprechend könnte das Gesetz theoretisch wieder in Kraft treten.

Zwangssterilisierte gelten bis heute nicht als NS-Verfolgte. Der Bundestag hat ihnen zwar seine Achtung und sein Mitgefühl ausgesprochen. Aber Appellen von Verbänden, Anträgen und Anfragen von Bündnis 90/Die Grünen oder der Linken zum Trotz haben Euthanasie-Geschädigte und Zwangssterilisierte nach wie vor nur einen Opferstatus und erhalten auf Antrag lediglich rund 120 Euro „Entschädigung“ im Monat. Dieser Betrag ist weitaus geringer als der für die NS-Geschädigten. Dieser Ungerechtigkeit will der BEZ im nächsten Jahr - zum traurigen 75. Jahrestag des Inkraft-Tretens des Gesetzes - mit einer Forderung nach der Einrichtung eines Entschädigungsfonds begegnen, der Kindern von ermordeten Opfern zugute kommen soll.

Martina Puschke

Quellen:

www.bundestag.de
www.documentarchiv.de
www.lichtblick-newsletter.de
 Menschen. Das Magazin 3.2008



Selbstbestimmung bei genetischen Untersuchungen noch fehlerhaft

Frauen, in deren Familie bereits mehrere Frauen an Brustkrebs erkrankt sind, wird inzwischen angeboten, sich testen zu lassen, ob sie eine genetische Disposition für Brustkrebs haben. Danach wissen sie, ob sie ein erhöhtes genetisches Risiko haben, später einmal selber Brustkrebs zu bekommen. Viele Frauen wollen diese genetische Untersuchung durchführen lassen. Andere Frauen wollen gar nicht wissen, ob sie die Veranlagung für diesen Krebs haben.

Um sich für oder gegen eine genetische Untersuchung entscheiden zu können, müssen sowohl die Vorteile und gesundheitlichen Risiken als auch mögliche Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten nach Erhalt des Untersuchungsergebnisses offen auf dem Tisch liegen.

Zur Stärkung dieser informationellen Selbstbestimmung haben CDU/CSU und SPD Ende Juni 2008 einen Entwurf für ein Gendiagnostikgesetz vorgelegt. Dieser sieht vor, dass genetische Untersuchungen nur nach ausdrücklicher Einwilligung vorgenommen werden dürfen. Vorher muss eine ärztliche Aufklärung über „Wesen, Bedeutung und Tragweite“ der Untersuchung stattfinden.

Aus Sicht des Weibernetz reicht diese ärztliche Aufklärung nicht aus. Der Hinweis auf eine zusätzliche psychosoziale Beratung ist insbesondere für den Umgang mit den Ergebnissen der genetischen Untersuchung wichtig. Auch ist das Recht auf Nichtwissen zu stärken. Und zwar nicht nur für die Person, die entscheidet, sich genetisch untersuchen zu lassen, sondern auch für genetisch Verwandte. Um beim Beispiel des genetischen Brustkrebsrisikos zu bleiben: Im Falle eines diagnostizierten Brustkrebsrisikos betrifft die Aussage sowohl die getestete Frau als auch ihre Mutter, Schwester oder Tochter. Das Ergebnis des Tests kann die Familien- und Lebensplanung all dieser weiblichen Verwandten in erheblichem Maße beeinflussen und Ängste auslösen. Auch die genetisch Verwandten müssen also ein Recht auf Nichtwissen haben. Entsprechend hat Weibernetz in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Gendiagnostikgesetz gefordert, das Gesetz dahin gehend zu erweitern, das Nichtwissen aller Beteiligten zu schützen.

Darüber hinaus fordert Weibernetz eine Einschränkung der fremdnützigen Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen. Zudem bewertet Weibernetz die Möglichkeit der pränatalen Diagnostik hinsichtlich einer möglichen Erkrankung im Erwachsenenalter als äußerst problematisch. Bei Erkennen einer Dispo-

Pränataldiagnostik als soziales Tabu: Bloßes „Babyfernsehen“ oder Aussonderung unerwünschter Kinder ?

sition für eine Erbkrankheit entsteht ein psychosozialer Konflikt der werdenden Eltern zur Fortführung der Schwangerschaft, obwohl nicht erwiesen ist, dass die Krankheit im Laufe des Lebens auftreten wird. Entsprechend fordert Weibernetz das Verbot genetischer Untersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik, die nach einer möglichen Erkrankung im Laufe des Lebens fahnden welche nach Auftreten nicht therapierbar ist.

Noch ist jedoch nicht gesichert, dass in dieser Legislaturperiode auch tatsächlich ein Gendiagnostikgesetz verabschiedet wird. Denn der Vorstoß der großen Koalition für ein Gendiagnostikgesetz ist nicht neu. Bereits 2004 wurde ein Entwurf für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt, damals von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die vorgeschlagenen Regelungen von damals haben es nicht ins Bundesgesetzblatt geschafft. Hoffen wir das Beste für den aktuellen Entwurf. Denn gesetzliche Regelungen im Bereich der Humangenetik werden bei den steigenden technischen Möglichkeiten immer wichtiger.

Martina Puschke

Die Stellungnahme des Weibernetz zum Entwurf des Gendiagnostikgesetzes kann unter www.weibernetz.de herunter geladen werden.

Der Gesetzentwurf ist unter www.bmg.de einzusehen.

Am 29.02. und 1.03.08 fand eine Fachtagung zu „Logik, Praxis und Folgen vorgeburtlicher Diagnostik“ im Deutschen Hygiene-Museum statt. Die Veranstaltung widmete sich vor allem den ethischen und gesellschaftlichen Folgen vorgeburtlicher Diagnostik und wurde von zahlreichen Fach- und Berufsverbänden aus dem Sozial- und Gesundheitswesen getragen. Darunter die AG Frauenheilkunde im AKF, die AWO, der Bund Deutscher Hebammen, der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, die EkfuL, das Gen-ethische Netzwerk, die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL), das Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik, das Frauen Forum Fortpflanzungsmedizin ReproKult und das Weibernetz.

Mehr als 340 TeilnehmerInnen aus dem Bereich der Schwangerenkonfliktberatung, der medizinischen Berufe (Ärzte und Hebammen) und der Behinderten-(selbst)hilfe dokumentierten ihr Interesse an den gesellschaftlich brisanten Themenstellungen der Auswirkungen vorgeburtlicher Diagnostik auf Frauen, Kinder und den gesellschaftlichen Umgang mit Krankheit und Behinderung.

Für die VeranstalterInnen erklären die MitorganisatorInnen der Tagung Margaretha Kurmann und Dr. Harry Kunz:

„Hochauflösende, räumlich und bewegte Ultraschallbilder aus dem Mutterleib steigern bei vielen Eltern die Vorfreude auf das werdende Kind. In den USA ist „Babyfernsehen“ weit verbreitet: Heimvideos vom Ungeborenen sind eine willkommene Einnahmequelle. Doch moderne Ultraschallverfahren dienen vor allem dazu, genaue und verlässliche diagnostische Ergebnisse zu erzielen.“ – Mit diesen Worten lädt die Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM) aktuell zu einer Pressekonferenz.



Hinter Begriffen wie ‚Heimkino‘, ‚gläsernem Baby‘ und ‚3D-Rundum-Diagnostik‘ verschwimmt der eigentliche Sinn der pränatalen Diagnostik. Es sollen vorgeburtliche Fehlbildungen und schwerwiegende Erkrankungen entdeckt werden. Diese Suche ist in eine Kultur eingebunden, die Geburt eines behinderten Kindes sei vermeidbar und sollte vermieden werden. Wenn Frauen nach diesen Untersuchungen mit einer sie beunruhigenden Diagnose konfrontiert werden, erscheint die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch individuell daher oft als einziger Ausweg.

Vor diesem Hintergrund stecken die mit vorgeburtlicher Diagnostik Befassten in einem Dilemma: Die Bestätigung ihrer fachlichen Kompetenz zeigt sich in der Entdeckung von Anomalien, für die überwiegend keine kurativen Behandlungsmöglichkeiten bestehen. Zugleich will man Eltern individuelle Hilfestellungen geben, ist tatsächlich aber in einen gesellschaftlich vordefinierten Kontroll- und Selektionsprozess eingespannt. Die medizinische Diagnose und eine eventuell begleitende Aufklärung und Beratung sind Teil einer über Leben und Tod entscheidenden, antizipierenden „Zuwanderungskontrolle“ (Peter Sloterdijk), wie sie in keinem anderen Bereich des Gesundheitswesens praktiziert wird: Besitzt ein werdender Mensch voraussehbar die „Integrationsfähigkeit“, um künftig als Bürger dieses Landes gelten zu dürfen? Die letzte Entscheidung treffen zwar die Schwangeren. Doch ihre Entscheidungsspielräume sind durch gesellschaftliche Ansprüche eingeengt. Diese verlangen im Zweifel von den Eltern, die Integration ihres Kindes durch eigenes Tun zu gewährleisten.

Seit 30 Jahren wird in Deutschland der Ausbau der vorgeburtlichen Diagnostik forciert. Eine Studie belegt beispielsweise, dass der Anteil von Kindern mit Down-Syndrom an Förderschulen sich seit 1970 halbiert hat. (Wilken 2002, Lenhard, 2003). Beim Befund eines Down-Syndroms kommt es in neun von zehn Fällen zu einem sogenannten späten Abbruch im fortgeschrittenen Schwangerschaftsstadium. Diese Praxis ist ethisch nicht ohne weiteres zu rechtfertigen.

Aller Selbstbeschreibung unserer Gesellschaft als tolerant, aufgeklärt und mündig zum Trotz bildet der gesellschaftliche und politische Umgang mit Pränataldiagnostik und ihrem impliziten Ziel, ein behindertes Kind zu vermeiden, ein Tabu: Stillschweigend erwartet wird von der Schwangeren eine Nutzung der Diagnostik. Eine öffentliche Debatte der ethischen Implikationen und der sozialen Konsequenzen unterbleibt hingegen. Gelegentlich werden die menschlich nur schwer erträglichen Praktiken bei späten Schwangerschaftsabbrüchen in einem ‚blaming the victim‘

skandalisiert: Man kritisiert die Schwangere oder die den Abbruch durchführenden Ärzte für die inhumane Ausführung. Die zugrunde liegende Selektionspraxis stellt man aber nicht in Frage, sondern fordert im Namen eines ‚verantwortlichen Umgangs‘ oft sogar deren Effektivierung.

Mit dem Kongress ‚Da stimmt doch was nicht...‘ wurde der Versuch unternommen, ein Gespräch zwischen den bei der pränatalen Diagnostik beteiligten Professionen zu organisieren und einen Dialog mit Kritikern aus Sozialwissenschaft und Verbänden der Behinderten(selbst)hilfe zu führen.

Der Blick für die ethischen Implikationen und sozialen Folgen dieser Technik wurde geschärft und Handlungsalternativen formuliert: Wie kann in der Schwangerebetreuung eine neue Balance zwischen medizinischer Überwachung und Ermutigung aussehen? Wie können selektive Tendenzen pränataler Diagnostik zugunsten therapeutischer Optionen zurückgedrängt werden? Wie ist eine Entkopplung von Diagnostik und Schwangerschaftsabbruch möglich?



Die Dokumentation zur Tagung ist u.a. beim Weibernetz e.V. zum Selbstkostenpreis von 5,- Euro + Versandkosten erhältlich.

**Bestellungen der Broschüre per Telefon: 0561/72885-85
e-mail: info@weibernetz.de
oder unter www.weibernetz.de**

Weiter geht's im Weibernetz

Nach zweimonatiger Pause im Januar und Februar des Jahres ist das Weibernetz-Büro seit März 2008 wieder besetzt. Dank einer erneuten Projektförderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz bis Februar 2011 fortgeführt werden.

Thematische Schwerpunkte des aktuellen Projekts:

- die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen
- das Gewaltschutzgesetz sowie der Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt
- die Ausbildungs- und Erwerbssituation von Frauen mit Behinderung
- die Gesundheitsversorgung behinderter Frauen, u.a. in der Gynäkologie

Neben der Politischen Interessenvertretung wird das Weibernetz-Projekt weiterhin als Kontakt- und Informationsstelle rund um das Thema „Frau mit Behinderung“ fungieren und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Die WeiberZEIT wird auch weiter zwei bis dreimal jährlich herausgegeben, finanziert mit zusätzlichen Mitteln der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen und Spenden.

Auch bundesweite Tagungen für Frauen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind weiterhin in Planung. Für 2009 laufen derzeit die Vorbereitungen für schöne Vorhaben im Frühjahr nächsten Jahres. Mehr wird an dieser Stelle aber noch nicht verraten...

Neue Mitarbeiterin

Nach wie vor sind im Weibernetz-Büro drei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Brigitte Faber und Martina Puschke sind weiterhin für die inhaltliche Arbeit zuständig und leiten das Projekt. Bei der Projektverwaltung hat jedoch ein personeller Wechsel stattgefunden. Unsere langjährige Mitarbeiterin Andrea Tischner hat uns leider verlassen und arbeitet künftig stärker inhaltlich in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Seit Mitte August gehört Antje Graf für die Verwaltung und inhaltliche Zuarbeit zum Weibernetz-Team.

Im Weibernetz freut sich auch der Vorstand des Vereins, dass es weiter geht und die politische Interessenvertretung behinderter Frauen fortgeführt werden kann.

Brigitte Faber und Martina Puschke

Die Folgen erlebter Gewalt be- bzw. verarbeiten und überwinden

Jahresgruppe für Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben

voraussichtlich von Februar 2009 bis Januar 2010

Jahresgruppe mit vier Seminaren zu folgenden Themen:

- Der Umgang und die Verarbeitung der Folgen von erlebter Gewalt
- Das Verhältnis zu sich selbst und die eigene Körperlichkeit
- Sexualität und PartnerInnenschaft
- Salutogenetische Aspekte (Stärkung der eigenen Heilungskräfte)

Interesse? Dann melden Sie sich bitte beim Weibernetz e.V.

Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-86, Fax: 0561/72 885-53
e-mail: info@weibernetz.de
www.weibernetz.de



Armut-Reichtumsbericht der Bundesregierung

Der dritte Armut-Reichtums-Bericht der Bundesregierung gibt auf über 400 Seiten einen Überblick über die soziale Lage und Teilhabe der Bevölkerung in unterschiedlichen Bereichen (wie Einkommen, Gesundheit/Pflege, Wohnen etc.) und Lebensumständen (z.B. MigrantInnen oder wohnungslose Menschen), als auch Maßnahmen der Bundesregierung um die Situation - wo nötig - zu verbessern.

Jeweils ein Kapitel bei Lage wie bei Maßnahmen ist der Situation von Menschen mit Behinderung gewidmet. Dargestellt werden Bereiche wie z.B. Erwerbsarbeit oder Bildung; Barrierefreiheit oder Persönliches Budget. Es findet sich auch ein eigener Abschnitt über die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe behinderter Frauen.

Die in Bezug auf die Teilhabe von Frauen und Männern mit Behinderung formulierten Grundsätze und Ziele sind zu begrüßen. So wird eine umfassende Chancengleichheit, welche gemeinsame Beschulung, berufliche Integration sowie ein barrierefreies Umfeld umfasst, als grundlegend für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung angesehen.

Ein Blick in die Welt der Zahlen offenbart jedoch - bei aller positiven Darstellung - dass es bis zu einer tatsächlichen gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern mit Behinderung noch ein langer Weg ist.

Zwar konnte der Anteil an SchülerInnen mit Behinderung in allgemeinbildenden Schulen seit 2003 um 2,9% gesteigert werden, liegt aber auch nach diesem Erfolg bei lediglich 15,7%. Nach einer Steigerung der Erwerbstätigkeit seit 1999 um 2% sind lediglich knapp 23% der Menschen mit Behinderung (25,8% Männer/ 19,6% Frauen) 2005 erwerbstätig (Menschen ohne Behinderung: knapp 55%).

Und während die Vermittlung von AbsolventInnen der Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit 70% erfreulich hoch ist, wäre es - auch nach Aussagen der Bundesregierung - wünschenswert, wenn die Ausbildung in Betrieben und Verwaltungen zusammen mit nichtbehinderten Menschen erfolgen würde.

Nachdenklich stimmt in diesem Zusammenhang auch die deutliche Zunahme von Menschen, die über eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit ihre Berufsausbildung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erhalten. Seit 1999 ist deren Zahl um knapp 64% gestiegen.

Brigitte Faber

Der Bericht zum Downloaden: www.bmas.de unter
Publikationen – September 2008

Europäischer Diskriminierungsschutz für alle!?

Die Europäische Kommission hat am 2. Juli 2008 den Entwurf für eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie vorgelegt. Notwendig ist eine erneute Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierungen, weil die bisherigen Richtlinien entweder nur vor Diskriminierungen im Bereich Arbeit schützen oder nur bestimmte Merkmale (z.B. Geschlecht und Rasse) im Blick haben.

Der jetzt vorgelegte Richtlinienentwurf hat eine Vereinheitlichung des Diskriminierungsschutzes zum Ziel. Er umfasst die Bereiche soziale Sicherheit, Gesundheitsdienste, Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und schließt die Merkmale Behinderung, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung und Alter ein.

Das Netzwerk von Antidiskriminierungsorganisationen aus Deutschland* forderte Anfang Juni 2008 den Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso auf, sich für eine umfassende europäische Richtlinie mit horizontalem Ansatz (Berücksichtigung aller Gruppierungen) zum Schutz vor Diskriminierung einzusetzen. Die Mitglieder des Netzwerks, dem auch das Weibernetz angehört, sind davon überzeugt, dass Menschenrechte nicht teilbar sind und dass es keine Hierarchisierung der Diskriminierungsmerkmale geben darf.

Auch wenn ExpertInnen u.a. vom Deutschen Institut für Menschenrechte den Mehrwert dieses Richtlinienentwurfs als äußerst positiv einschätzen, bedarf der Entwurf insbesondere aus Sicht von Frauen (mit und ohne Behinderung) jedoch noch einer Überarbeitung. Denn dem Entwurf fehlt der horizontale Ansatz, weil Frauen in diesem bislang nicht berücksichtigt sind. Entsprechend fehlt auch die Benennung der Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderung. Hinzu kommt, dass der Richtlinienentwurf zum Beispiel im Bereich Bildung hinter den Vorgaben der UN-Konvention zurückbleibt.

Martina Puschke

* Dem Netzwerk von Antidiskriminierungsorganisationen aus Deutschland gehören an: der Antidiskriminierungsverband Deutschland, die BAG der Senioren-Organisationen (BAGSO), der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Juristinnenbund e.V., die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL), der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD), das Netzwerk Artikel 3, Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) und das Weibernetz e.V.

UN-Konvention auf gutem Weg

Am 03. Mai 2008 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft. Für Menschen mit Behinderung ein wahrhaft historischer Moment, können ihre Menschenrechte nun nicht mehr wegdiskutiert werden! Und insbesondere Frauen mit Behinderung hatten einen Grund zu feiern. War es doch durch aktive Überzeugungsarbeit gelungen, sowohl einen eigenen Artikel für Frauen und Mädchen mit Behinderung zu verankern, als auch in weiteren Artikeln die Benennung von frauen- und genderspezifischen Belangen zu bewirken. (s.a. WeiberZEIT Nr. 13, April 2007, S. 8-9)

Allerdings gilt die Konvention für Deutschland noch nicht verbindlich. In Deutschland ist die Ratifikation für Januar 2009 vorgesehen. Die vorbereitenden Arbeiten hierfür laufen derzeit auf Hochtouren.

Um zu verdeutlichen, wie der lange Weg einer internationalen Menschenrechtskonvention aussieht, hier ein kurzer Blick zurück.

Fünf Jahre lang, von Dezember 2001 bis August 2006, wurde bei den Vereinten Nationen das Übereinkommen verhandelt. Für die Schaffung eines Menschenrechts ist dies eine sensationell kurze Zeitspanne, die kürzeste bislang in der Geschichte der Vereinten Nationen.

Am 13. Dezember 2006 wurde die Konvention in einem feierlichen Akt angenommen - ab dem 30. März 2007 konnte sie von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen unterschrieben werden. An diesem Tag haben 82 Staaten die Konvention unterschrieben – dies ist die höchste Unterzeichnungsrate am Eröffnungstag in der Geschichte der Vereinten Nationen. Mit dieser ersten Unterzeichnung bestätigt ein Staat, dass er die allgemeine Gültigkeit der Inhalte der Konvention anerkennt - und sie gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch umsetzen wird. Die hohe Zahl der Unterschriften am ersten Tag kann somit als Gradmesser für die grundsätzlich hohe Akzeptanz der Konvention in der Staatengemeinschaft genommen werden.



Richtig verbindlich wird es für einen Staat jedoch erst, wenn er mit einer zweiten Unterschrift die Konvention ratifiziert und sich somit zur Umsetzung der Inhalte verpflichtet. Damit die Konvention selbst in Kraft treten konnte, mussten 20 Staaten ratifizieren. Diese Zahl wurde am 03. April 2008 erreicht - wodurch die Konvention am 30. Tag danach, somit am 03. Mai 2008 in Kraft trat.

Menschenrechte - nicht mehr und nicht weniger

Die Konvention gesteht Menschen mit Behinderung keinesfalls Sonderrechte zu. Sie legt vielmehr detailliert fest, dass bereits bestehende Menschenrechte auch für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderung ihre Gültigkeit haben. Die Konvention markiert somit international einen Paradigmenwechsel: Menschen mit Behinderung werden nicht länger als (passive) EmpfängerInnen von Fürsorge, Schutz und medizinischer Behandlung gesehen, sondern als Menschen mit Rechten und der Fähigkeit der freien Entscheidung und der aktiven Teilhabe. Mit der Ratifizierung verpflichten sich die Staaten auch, für die Sicherung dieser Rechte aktiv zu werden sowie Benachteiligungen zu verhindern.

Doch auch Einschränkungen der Gültigkeit können gleichzeitig mit der Ratifikation formuliert werden. Dies kann zum einen in einem Vorbehalt geschehen. In diesem erklärt ein Staat, dass ein bestimmter Teil der Konvention nicht oder nicht so in nationales Recht umgesetzt werden wird. Die zweite Möglichkeit ist eine Interpretationserklärung. In dieser hinterlegt ein Staat bei den Vereinten Nationen eine Erklärung, wie ein bestimmter Passus der Konvention in diesem Staat interpretiert und/oder umgesetzt werden wird. Vorbehalte und Interpretationserklärungen eines Staates sind öffentlich und können auf den Seiten der Vereinten Nationen nachgelesen werden.

Was muss jetzt noch getan werden, damit die UN-Konvention auch in Deutschland verbindlich wird?

In Vorbereitung auf die Ratifizierung wird derzeit von Seiten verschiedener Bundesministerien sowohl an einem Gesetz zum Übereinkommen (und Fakultativprotokoll) als auch an einer entsprechenden Denkschrift gearbeitet. Die Diskussion ist dabei nicht immer einfach, da unterschiedliche Akteure ins Boot geholt werden müssen. So liegt zum Beispiel der Bereich der Bildung im „Hoheitsgebiet“ der Länder – und es gibt, wie wir alle wissen, durchaus unterschiedliche Vorstellungen, wie eine Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung durchgeführt werden soll.

Aus Sicht von Frauen und Männern mit Behinderung ist es ausgesprochen wichtig, dass die Konvention (sowie das Fakultativprotokoll) ohne Vorbehalt oder Interpretationserklärung von Deutschland ratifiziert wird. Bei den Vereinten Nationen in New York ist es gelungen, in solch kurzer Zeit eine ausgezeichnete Konvention zu erarbeiten, die eine ungewöhnlich breite Zustimmung in der Staatengemeinschaft gefunden hat. An diesem Ergebnis waren für die Bundesregierung das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend maßgeblich beteiligt. Es wäre konsequent und der positiven Signalwirkung von New York angemessen, die Konvention in dem gleichen Geist für Deutschland zu ratifizieren.

Brigitte Faber

Übereinkommen (deutsch): http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen__ueber__die__rechte__behinderter__menschen.pdf

UN-Convention (english): <http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml>

Zur UN-Konvention siehe auch WeiberZEIT Nr. 5, Nov. 2004, S. 3-5; Nr. 9, Dez. 2005, S. 4-5; Nr. 10 April 2006, S. 6; Nr. 13 April 2007, S. 8 - 9 sowie http://www.weibernetz.de/un_konvention.html



Frauenschutzräume in der Psychiatrie

- Am Beispiel der Klinik Gilead IV in Bielefeld -

von Julie Tränkle

Nach langer Psychiatrie-Erfahrung habe ich mich gefragt, warum Frauen in der Psychiatrie Männern so ausgesetzt werden, ohne spezielle Schutzmöglichkeiten. Übergriffige Männer sind ein gesellschaftliches Problem, wie sollte es ein, dass es in der Psychiatrie anders ist. Ich berichte im Folgenden über einen Lösungsversuch in der Klinik Gilead IV/Bethel.

Vor dem Umzug in den Neubau gab es eine extra Glastür zwischen den Bereichen der Frauen und denen der anderen Patienten, an der ein Schild hing: „Nur für Frauen“. Im Neubau war ein solcher Umbau aus räumlichen Gründen nicht möglich. Die Glastür wurde von allen Männern respektiert, auch von den psychotischsten.

Es handelt sich heute einfach um einen Flur, auf dem nur Frauen aufgenommen werden. Diese können, trotzdem es sich um eine Akutstation mit u. a. psychotischen Patienten handelt, die Tür zu ihrem Zimmer abschließen. Im Frauenbereich gibt es die Möglichkeit, eine Frau mit Baby aufzunehmen. Eins der Zimmer ist ein Einzelzimmer. Hier wird ein Babybett einfach dazugestellt. Die Frau bekommt Hilfen in der Versorgung des Säuglings durch das Stationsteam. Einmal wurde auch ein Dreijähriger mit aufgenommen und problemlos in der Kindertagesstätte mitbetreut. Er schlief dann nur auf der Station. Im Allgemeinen werden ältere Kinder aber nicht mitbetreut, weil es ihrer Entwicklung nicht förderlich ist, mit akut psychotischen Menschen so viel zu tun zu haben. Die meisten Mütter finden Lösungen innerhalb des Familienkreises. Selten muss ein Kind in Obhut genommen werden.

Zur Entstehungsgeschichte des Projekts: es gibt in Bielefeld einen Arbeitskreis „Frauen und Psychiatrie“. In diesem liefen vor der Schaffung des Frauenschutzraumes Diskussionen über Frauenstationen ab. Diese waren aber von der Klinik wegen zurückliegender negativer Erfahrungen mit ihnen nicht gewollt. Man entschied sich dann für den Frauenschutzraum, zu dem im Altbau auch ein Wohnzimmer gehörte. Nur an Plastikstühle gewöhnt, war ich erstaunt, bei der Führung über die Station ein (allerdings gemischtgeschlechtlich nutzbares) Wohnzimmer mit Sofas vorzufinden. Das geht, wenn ein Raucherzimmer existiert. Auf meine Frage hin, wie der Frauenschutzraum von Frauen angenommen wird, sagte Frau Pleininger-Hoffmann, therapeutische Bereichsleiterin:

Projekte und Arbeitsgruppen behinderter Frauen stellen sich vor

1998 – 2008: 10 Jahre

„Frau sein mit Behinderung“

Kooperationsprojekt von pro familia, Ortsverband Frankfurt und dem Club Behinderter und ihrer Freunde, CeBeeF Frankfurt e. V.

unspektakulär. Wenige Frauen legen in Behandlungsvereinbarungen fest, dort aufgenommen zu werden, wo ein Frauenschutzraum existiert.

Ziel ist, Frauen vor Übergriffen in der Psychose enthemmter Männer zu schützen. Frauen sind aber auch manchmal enthemmt und treten Männern zu nahe. Es ist dann eine enge Begleitung nötig. Das finden die Oberärztin Frau Dr. Ketelsen und Frau Pleininger-Hoffmann besser als Isolierung und abgeschlossene Türen. Frauen werden aber auf die Abschließbarkeit ihrer eigenen Tür hingewiesen.

Für Menschen islamischen Glaubens sind Frauenschutzräume selten so wichtig, wie man glauben mag. Ansonsten wird der Frauenschutzraum von Angehörigen problemlos angenommen.

Bei der Klinik handelt sich um Pflichtversorgung für den Raum Bielefeld. Nur selten, wenn z. B. Angehörige in Bielefeld wohnen oder jemand auf Reisen eine Krise bekommt, werden auch Leute von außerhalb aufgenommen. Im Allgemeinen geht das aber nicht.

Ich finde es schade, dass aufgrund eines Neubaus die Idee des Frauenschutzraumes so nicht fortgeführt werden konnte. Und frage mich, warum die Architekten so wenig Rücksicht auf die speziellen Bedürfnisse der Frauen genommen haben. Auch frage ich mich, warum es nicht mehr solche Schutzräume gibt. Gut finde ich die abschließbaren Zimmertüren. Bielefeld zeigt, dass es durchaus möglich ist, auch sehr psychotischen Patienten einen Schlüssel zu ihrem Zimmer in die Hand zu drücken. Das Stations-team kann diese Türen aber von außen aufschließen. Das Konzept der Station bietet aufgrund der abschließbaren Zimmer mehr Schutz für Frauen, als ich je in der Psychiatrie erlebt habe. Nach frisch aufgebrochenen Gewalterinnerungen ist so etwas einfach unabdingbar.



In Frankfurt leben ca. 25.000 Frauen mit körperlicher Behinderung. Weibliche Sexualität und Behinderung unterliegen jedoch einem Tabu.

Sexualität, Liebe, Partnerschaft und eigene Kinder sind elementare Bedürfnisse. Frauen mit Behinderungen stehen vor Hürden. Es gibt wenige barrierefreie Frauenarztpraxen; es fehlen Hilfspersonal oder Hilfsmittel.

1998 haben wir mit finanzieller Unterstützung der Stadt Frankfurt ein Angebot entwickelt.

Wir behandeln Themen wie Sexualität, Liebe, Partnerschaft, Familienplanung sowie Gesundheit und bieten:

- Einzelberatung (Peer Counseling)
- medizinische und gynäkologische Untersuchung (barrierefreier Zugang, höhenverstellbarer Untersuchungsstuhl + Lifter und Liege)
- ärztliche Beratung
- medizinisches Beratungstelefon
- Gesprächsgruppen und andere Gruppenangebote
- Informationsveranstaltungen.

Frauen mit Behinderung können sich in unterschiedlicher Form im geschützten Rahmen mit sich selbst und ihrer Sexualität auseinandersetzen.

Im Jahr 2008 feiern wir unser 10-jähriges Jubiläum mit Veranstaltungen und einem Abschlussfest.

Themenschwerpunkte sind: Frau sein / Körpergefühl - Partnerschaft - Familie und Elternschaft.

CeBeeF e.V.

Petra Jacobs,
Dipl. Sozialpädagogin
Elbinger Str. 2
60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 970522-86
Fax: 069 / 970522-59
p.jacobs@cebeef.com
www.cebeef.com

pro familia, Ortsverband

Frankfurt am Main e.V.
Hannelore Sonnleitner-Doll,
Ärztin
Palmengartenstr. 14
60325 Frankfurt
Tel.: 069 / 90 744 744
Fax: 069 / 90 744 730
hannelore.sonnleitner-doll@profamilia.de
www.profamilia.de/frankfurt-main

Berühmte Frauen mit Parkinson (Teil 1):

Barbara Thompson

von Anneliese Mayer

Bei meiner Suche nach weiblichen Berühmtheiten mit einer Behinderung bin ich auf vier Frauen mit dem Parkinson-Symptom gestoßen. Alle vier sind sehr unterschiedlich mit dieser im Alter von etwa 50 auftretenden neurologischen Erkrankung umgegangen. Die Älteste mir bekannte Frau ist die SPD-Politikerin und Gewerkschafterin Toni Sender, 1888 in Wiesbaden-Biebrich geboren. Chronologisch folgt die 1904 geborene amerikanische Fotografin Margarete Bourke-White. Am 13. Juli diesen Jahres feierte die deutsche Physikerin und Schriftstellerin Helga Königsdorf ihren 70. Geburtstag. Bei ihr zeigten sich ungewöhnlich früh die ersten Symptome von Parkinson. Und schließlich als „Jüngste“ die Saxophonistin und Komponistin Barbara Thompson. Mit ihr möchte ich meine Vorstellung der Frauen mit Parkinson beginnen und in weiteren Beiträgen die anderen porträtieren.

Barbara Thompson habe ich zum ersten Mal im August 1992 live erlebt. Die gertenschlanke Frau mit den langen blonden Haaren spielte ihre Solostücke auf Saxophon, Klarinette und kleiner Flöte vor einem Publikum, für das stilvolle Rock- und Jazzmusik gleichbedeutend ist mit Barbara Thompson oder der Formation „United Jazz and Rock Ensemble“, deren fester Bestandteil sie seit den siebziger Jahren war. Eine Künstlerin, die es versteht, sich dem Publikum nahe zu bringen und es mitzureißen.

Im April 2008 ist Barbara Thompson wieder auf Tournee in Deutschland und ich erlebe sie dieses Mal mit ihrer Band „Paraphernalia“. Vom äußeren Eindruck scheint sich nichts an dieser Frau verändert zu haben. Das gleiche „Outfit“ wie vor sechzehn Jahren: Lange dünne blonde Haare, enganliegende Jeans und lässiges T-Shirt oder Hemd. Bei genauerem Hinsehen fallen natürlich die Falten im Gesicht auf, aber dafür muss man schon ganz nahe an der Bühne sitzen. Auffallend ist auch ihre Ruhelosigkeit. Sie kann nicht auf der Stelle stehen bleiben - ist immer in Bewegung. Viele mögen dies als „Mitgehen“ mit der Musik deuten - hat ihre Mischung aus Jazz und Rock doch etwas sehr Rhythmisches. Aber da sind auch die kleinen Patzer während ihres Einsatzes, die hervorragend von den übrigen Mitgliedern der Band aufgefangen und ins Gesamtspiel integriert werden. Ein Team, das völlig aufeinander eingespielt zu sein scheint.

Seit Mitte der neunziger Jahre hat sich im Leben der Musikerin eine einschneidende Veränderung vollzogen. Barbara Thompson weiß seit 1997, dass sie



Parkinson hat. Diese Diagnose hat sie zuerst „wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen“. Außer ihren Mann Jon Hiseman hat sie anfangs niemanden eingeweiht. Mit der Zeit wird ihr jedoch bewusst, dass Verschweigen auf die Dauer keine Lösung ist. Und sie lernt, offensiv mit ihrem „Leiden“ umzugehen, wie mit einem unwillkommenen Gast, dem man es so bequem wie möglich macht, damit er weniger Schwierigkeiten bereitet. („I decided earlier on that the only way to cope it was not to make it the main point of my life, but treat it as an unwelcome visitor, whom if you make comfortable, made less demands to you.“). Die Parkinson-Erkrankung will sie nicht zum Mittelpunkt ihres Lebens machen. Die Hauptsache in ihrem Leben ist die Musik und soll es auch bleiben.

Am 27. Juli 1944 wird Barbara Thompson in der englischen Universitätsstadt Oxford geboren. Die künstlerische Ader liegt ihr im Blut. Ihr Großvater väterlicherseits hatte sich als Pianist einen Namen gemacht, und die Großmutter mütterlicherseits war eine angesehene Cellistin. Die fünfjährige Barbara spielt bereits hervorragend Blockflöte, spielt in der Grundschule im Schulorchester und lernt problemlos Notenlesen. Der Musikunterricht in der Schule genügt bald nicht mehr und sie bekommt Privatunterricht. Als 13-jährige hat sie ihre ersten öffentlichen Auftritte mit dem London Schools Symphony Orchestra.

Ihr Studium beginnt sie am Royal College of Music in London an den Instrumenten Flöte, Klarinette und Klavier. Klassische Komposition gehört ebenfalls zu ihren Studienfächern. Im Laufe der Zeit wird sie immer mehr vom Jazz und Musikern wie Duke Ellington beeinflusst. Ihr favorisiertes Instrument wird das Saxophon. 1967 heiratet Barbara Thompson den gleichaltrigen Schlagzeuger Jon Hiseman, den sie drei Jahre zuvor bei einer Zusammenkunft junger Musiker kennen gelernt hat. Sie arbeitet zunächst als Studiomusikerin bei dessen Band „Colosseum“. Ihre beiden Kinder

Marcus und Anna werden 1972 und 1975 geboren. Mit einer Statistenrolle begnügt sich Barbara Thompson jedoch auf Dauer nicht. So gründet sie 1977 ihre eigene Band „Barbara Thompson’s Paraphernalia“ mit Jon Hiseman als Drummer, später kommt noch die Bigband „Moving Parts“ dazu. Zudem gibt es noch seit 1975 die Formation „The United Jazz und Rock Ensemble“, die aus herausragenden englischen und deutschen Musikern (Wolfgang Dauner, Albert Mangelsdorff, etc) besteht und fast dreißig Jahre existiert. Barbara Thomson und ihr Mann gehören dazu.

Zahlreiche Musikstücke für ihre Bands, aber auch für ihre Soloauftritte stammen von Barbara Thompson selbst. Zusammen mit Andrew Lloyd Webber komponiert sie die Melodien für die Musicals „Cats“ und „Starlight Express“. Immer häufiger wird sie auch für Film- und Fernsehmusiken angefragt.

Einige Zeit nach Ausbruch der Parkinson-Krankheit stellt Barbara Thompson fest, dass „das Spielen extrem schwierig für mich“ ist. 2001 kündigt sie eine Abschiedstournee an, und 2002 ist sie noch dabei, als das „United Jazz and Rock Ensemble“ seine letzten Auftritte hat. „Ich begann dann meine neue Karriere als Vollzeit-Komponistin und schrieb einen Choral für 100 Stimmen, drei Konzerte für Solisten mit Streicherensembles, für ein Kammerorchester, und drei Saxophon-Quartette.“

Aber sie ist einfach nicht die Frau, die ohne die Bühne und ohne das Saxophon leben kann. Nach zweijähriger Pause ist sie wieder dabei, als in der Band ihres Mannes „Colosseum“ Dick Heckstall-Smith, der Saxophonist, wegen Krankheit bzw. Tod ausfällt. Seitdem hat die Vollblut-Musikerin wieder ihre regelmäßigen Auftritte - mit der eigenen Band oder mit „Colosseum“. Ihr aktuelles Programm trägt bezeichnenderweise den Titel: „Never Say Goodbye“.

Wie bekommt sie es hin, die Parkinson’sche Krankheit unter Kontrolle zu halten und die körperlichen Strapazen bei ihrer Arbeit zu überstehen? Barbara Thompson vertraut auf die moderne Medizin. Sie nimmt „ein Arzneimittel, das Dopamin enthält: jenes chemikalische Element im Gehirn, das die Muskelbewegungen koordiniert“ und das sich bei Parkinson-Erkrankten abbaut. Sie sieht jedoch auch die Gefahr: „Natürlich ist das eine Art Pakt mit dem Teufel, denn es war nie meine Art, derart harte Medikamente einzunehmen, und am Ende könnten sich die Nebenwirkungen womöglich als ebenso schwierig für mein Leben erweisen wie die Parkinson’sche Krankheit selbst.“

Quellen:

www.wikipedia.de Barbara Thompson

www.handmadeconcerts.de Barbara Thompson

www.temple-music.com Barbara Thompson - My affairs with Parkinson’s



Filmtipp

Bilder, die bleiben (2007)
Ein Dokumentarfilm über
Abschied und Tod
von Katharina Gruber und
Gisela Tuchtenhagen
nach einer Idee
von Gesine Meerwein
Länge: 51 Minuten

Gesine Meerwein liegt in ihrem Bett im Hospiz und resumiert, wie es war, als sie im Krankenhaus mit der Diagnose „schnellwachsende Metastasen“ konfrontiert war und bedauerte, keine Zeit mehr zu haben. Nein, Angst vor dem Tod habe sie nie gehabt. Aber dass sie keine Zeit mehr haben sollte, sich zu verabschieden, alles zu planen.

Vom ersten Bild des Dokumentarfilms sind wir mittendrin im Thema: Abschiednehmen, Sterben, nahender Tod. Als die Dreharbeiten für den Dokumentarfilm beginnen, ahnt niemand, dass es die letzten drei Monate ihres Lebens sind.

Gesine hat nach der Diagnose schließlich doch noch Zeit, ihren Abschied zu planen. Im Traum begegnet ihr ihr Sarg, den sie bauen lässt: ein Boot. Als es fertig ist, gibt es ein Fest im Garten.

Gesine verabschiedet sich mehrfach. Sie lädt zu ihrem letzten Geburtstag ein: dreimal. Sie fährt mit ihren Freundinnen das letzte Mal in den Urlaub: dreimal. Sie fährt Fahrrad: trotz Knochenmetastasen. Auch bei Glatteis.

Mit ihrem Freundinnennetz steht Gesine die unberechenbaren Schmerzattacken durch, genießt mit ihnen die letzten Sonnenstrahlen nach dem Winter, gestaltet mit ihnen gemeinsam ihre Abschiedskarte und die Einladung fürs Abschiedsfest, sucht sich ihre Grabstätte aus.

Und schließlich heisst es für die Freundinnen, die Freunde und ihre Familie Abschiednehmen von Gesine.

Dieser Film geht nahe. Er konfrontiert die ZuschauerInnen mit all ihren Gefühlen zum Thema Abschied und Tod. Und ermutigt, selbstbestimmt über Wünsche für den eigenen Abschied nachzudenken. Diese Bilder bleiben im Gedächtnis.

Martina Puschke

Der Film wird bundesweit in Zusammenarbeit mit lokalen Selbsthilfe- und Hospizgruppen, mit Frauen-, Kultur- und Gesundheitsprojekten gezeigt.

Anfragen für Veranstaltungen und DVD-Bestellungen unter:

Lebenskünstlerinnen e.V., Frauen in Kultur, Film und Bildung
 Faulerstr. 20, 79098 Freiburg

Tel.: 0761/33676, e-mail: info@lebenskuenstlerinnen.de

www.lebenskuenstlerinnen.de

Abschied von Ursula Eggli (1944 - 2008)

Am 2. Mai 2008 erreichte uns die traurige Nachricht, dass Ursula Eggli in der Nacht friedlich eingeschlafen und nicht mehr aufgewacht ist. Unvergessen bleiben ihre Bücher, allen voran das Werk der ersten Stunde der Bewegung behinderter Frauen „Herz im Korsett“ aus dem Jahr 1977. Unvergessen bleiben auch ihre Lesungen, ihre Schreibwerkstätten, ihr Optimismus, die vielen positiven Begegnungen, die Frauen überall mit ihr erleben durften.



Das nebenstehende Foto hat Ursula in ihrem letzten April/ Maimailchen kurz vor ihrem Tod am 30. April verschickt. Es zeigt sie mit der Technikerin Claudia.

Ursula, Du fehlst uns! Mögest Du es gut haben, wo auch immer Du bist!

Zum Abschied ein Gedicht von Ursula:

*Bald kommt der Abend
An dem ich meine Arme ausbreite
Und davon fliege
Auf den Schwingen der Nacht*

*Der Abend, an dem das Licht mich durchflutet
Und die Dunkelheit mir
Einen warmen Samtmantel um die Schultern legt*

*Ja, der Abend wird kommen
An dem ich Dir zum Abschied winke
Lachend
Irgendwann wirst Du nachkommen*

„Mein Leben war prachtvoll und spannend und wenn ich es verlasse, dann mit grosser Dankbarkeit meinen Engeln und euch gegenüber. Mein Abschied sollte ein Fest sein, Sekt und Campari-Soda müssen in Strömen fliessen und wer singen kann, sollte singen.“

Dieses Gedicht und diese Abschiedsworte hat Ursula Eggli 1999 verfasst, bevor sie nach Ecuador flog. (Quelle: www.ursulaeggli.ch)

Zum Nachlesen:
Portrait von Ursula Eggli, geschrieben von Anneliese Mayer im Rahmen der Rubrik „Berühmte behinderte Frauen“ in der WeiberZEIT Nr. 6, Januar 2005

Abschied von Elke Bartz (1956 - 2008)



Am Nachmittag des 25. August 2008 hat uns Elke Bartz verlassen. Wir alle wussten, dass sie mit der Diagnose Lungen-, Leber- und Knochenkrebs nicht mehr lange leben wird. Sie hat kein Geheimnis aus ihrer Krankheit gemacht. Und dennoch ist ihr schneller Tod für uns unfassbar.

Elke bleibt für uns untrennbar verbunden mit dem Kampf um ausreichend persönliche Assistenz, für ein Leben in Würde. Sie wusste, wovon sie spricht, kannte sie doch selber das Leben in einem Heim, ständig wechselnde Zivis und das Kämpfen um Rund-um-die-Uhr-Assistenz im eigenen Haus. Als Vorsitzende von ForSeA (Forum Selbstbestimmte Assistenz) konnten bei ihr alle anrufen, die Fragen zum Thema Assistenz, ArbeitgeberInnenmodell oder das Persönliche Budget hatten. Dabei war ihr die Uhrzeit der Anrufe nicht wichtig. Was zählte waren die Tipps, die sie weitergeben konnte, um wieder eine Person auf dem Weg zur Assistenz zu begleiten. Elke ging oft an die Grenzen ihrer Kräfte, wenn sie wieder einmal quer durch Deutschland fuhr, um ihr hochgeschätztes Wissen auf Tagungen oder Anhörungen im Bundestag kund zu tun.

Als sie vor einigen Wochen von ihrer unheilbaren Krankheit erfuhr, entschied Elke, dort zu sterben, wo sie gelebt hat. Sie verbrachte die letzten Wochen in ihrem Haus in Mulfingen bei ihrem Mann Gerhard mit Unterstützung ihrer Assistentinnen.

Danke, dass Du so Vielen ein Vorbild warst.
Danke, dass wir ein Stück Deines Lebens mit Dir teilen konnten.
Elke, Du wirst uns fehlen.

Das Weibernetz-Team

Ottmar Miles-Paul sprach auf Elkes Beerdigung aus dem Herzen vieler Menschen, als er 50 Sonnenblumen mitbrachte und erklärte: „Die Sonnenblumen verkörpern nicht nur die vielen Menschen, die an Elke Bartz denken, sondern auch die vielen Menschen, deren Leben Elke Bartz positiv berührt und in vielfacher Weise zum erblühen gebracht hat. So sehr wir das Wirken von Elke Bartz in Zukunft vermissen werden, die Saat ihres Wirkens wird weiter aufgehen und das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen unaufhaltsam um sich greifen“.



Neues Netzwerk behindert Frauen in Bremen gegründet

Die WeiberZEIT gratuliert den Bremerinnen zum neuen Bremer Netzwerk behindert Frauen!

Das Netzwerk versteht sich als offener Zusammenschluss von Frauen und Lesben mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Es arbeitet ehrenamtlich und unabhängig von einem Träger. Ziel des Netzwerks ist die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Lesben mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen im Lande Bremen. Das Netzwerk will ein Ort für gemeinsame Diskussionen und Projekte sowie ein Sprachrohr für die Interessen behindert Frauen in Bremen sein. Aktuelle Themen der Bremerinnen: barrierefreie gynäkologische Praxen und Frauenhäuser in Bremen.

Kontaktfrau für das Bremer Netzwerk ist Monika Strahl, e-mail: m.strahl@t-online.de

Mit Kraft und Perspektive

„Mit Kraft und Perspektive“ ist das Motto des neuen Projektes bei LIFE e.V. In Kooperation mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland Pfalz KOBRA und dem Netzwerk behindert Frauen Berlin e.V. werden Frauen mit Beeinträchtigungen bei ihrem Wiedereinstieg in das Berufsleben entlang ihrer Potenziale und Stärken unterstützt. Das Projekt wendet sich an Frauen, die aufgrund körperlicher oder seelischer Beeinträchtigungen aus dem Berufsleben ausgestiegen sind und Interesse an einem Wiedereinstieg haben. Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Hochschulstudium und Berufserfahrung. Das siebenmonatige Programm startet am 1. Oktober 2008. Bei Interesse bitte melden bei: LIFE e.V., Dircksenstr. 47, 10178 Berlin, Tel.: 030/30 87 98 30, e-mail: ostholt@life-online.de, www.life-online.de



Mentoring-Programm für Studentinnen mit Behinderung

Studentinnen in ihrer Studien- und Berufsplanung individuell zu unterstützen, ist das Ziel des bundesweit ersten Mentoring-Programms für Studentinnen mit Behinderung. Das Pilotprojekt des Hildegardis-Vereins wird von der Conterganstiftung für behinderte Menschen gefördert.

Jede Studentin wird ein Jahr lang von einer berufserfahrenen Persönlichkeit (Mentor/in) beraten. In Praktikatagen lernt sie deren Berufsalltag kennen. Die erste Mentoringphase beginnt im Dezember 2008. Das Programm ist dem integrativen Ansatz des wechselseitigen Lernens verpflichtet. Es richtet sich an:

- Studentinnen mit Behinderung (Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen, chronische Erkrankungen)
- Studentinnen ohne Behinderung, die Interesse an der Lebenswirklichkeit und den Potenzialen von Studentinnen mit Behinderung haben.

Jeder Studentin entstehen für die einjährige Teilnahme Kosten in Höhe von 400 Euro. Davon stellt der Hildegardis-Verein auf Antrag 300 Euro als rückzahlungsfreies Stipendium zur Verfügung.

Interessierte Studentinnen senden ihre Bewerbungsunterlagen an den Hildegardis-Verein e.V., Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn.

Bewerbungsschluss ist der 15.10.2008. Weitere Informationen unter: www.mentoring-projekt.de.

Rückfragen beantwortet Kirsten Schmid, Tel.: 0228/96 95 141.



Kategorie Geschlecht mitdenken!

Ein neues Inklusionsprojekt von mixed pickles e.V. soll Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform abbauen und dabei die Geschlechtergerechtigkeit mitdenken. Teil des Projekts ist eine Veranstaltungsreihe für das Jahr 2008 u.a. mit einer Jahresgruppe „So will ich wohnen!“ für Frauen mit Behinderung ab 18 Jahren und vielen weiteren Angeboten.

Infos: mixed pickles e.V., Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck, Tel. 0451/702 16-40, Fax: 0451/7 02 16-42, www.mixedpickles-ev.de

Selbsthilfegruppe für körperbehinderte Frauen mit Gewalterfahrung im Raum Koblenz und Neuwied sucht noch Mitglieder

Viele behinderte Frauen mussten und müssen Gewalt schon in der ein oder anderen Form erfahren. Den meisten betroffenen Frauen fällt es schwer ihre Sprachlosigkeit diesbezüglich zu überwinden und sich Hilfe zu holen. Wenn sie sich dazu entschließen, adäquate Unterstützung zu suchen, müssen sie oft feststellen, dass es schwierig ist, diese auch zu bekommen. In der Regel beziehen sich die Unterstützungsangebote auf Behinderung oder Gewalterfahrungen. Deshalb möchte Nicole Munkelt eine Selbsthilfegruppe, die sich mit beiden Themen befasst, gründen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Przytulla vom ZsL Koblenz, Tel.: 0261/57 96 15 1 oder per Mail: v.przytulla@zsl-koblenz.de. Frau Przytulla wird dann den Kontakt zu Frau Munkelt herstellen.

Ergebnisse „SELBST-Projekt“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ab Oktober 2003 das dreijährige Forschungsprojekt „SELBST-Selbstbewusstsein für behinderte Mädchen und Frauen (§ 44 SGB IX)“ gefördert. In dem Projekt wurden zwei Curricula für die Praxis der Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für behinderte Mädchen und Frauen nach dem SGB IX erarbeitet. Ein Curriculum für die Durchführung dieser Übungen und ein Curriculum zur Ausbildung der Übungsleiterinnen.

Die Curricula können ab sofort im Abschlussbericht des Projekts nachgelesen werden. Dieser ist veröffentlicht auf der Webseite der Evangelischen Fachhochschule Bochum unter http://www.efh-bochum.de/aktuelles/neue_publicationen.html

Künftig wird er auch auf der Webseite des Ministeriums unter www.bmfsfj.de eingestellt sein.

Kampagne: Frauen an die Spitze

Abgeordnete des Europäischen Parlaments von verschiedenen Parteien haben eine gemeinsame Kampagne „Females in Front“ (zu deutsch: Frauen an die Spitze) gestartet. Ziel der Kampagne ist, dass mindestens eine Frau an die Spitze der EU gewählt wird.

Im Kampagnentext heißt es: „In den kommenden 12 Monaten werden vier Politiker für die Spitzenämter der Europäischen Union nominiert werden. Seit fünfzig Jahren ist das Bild der politischen Führung in Europa unverändert. Es ist Zeit für einen Wandel. Internationale Spitzenpositionen sollten immer an den kompetentesten Bewerber gehen. Es gibt 250 Millionen Frauen in Europa – da sollte es nicht zu schwierig sein, geeignete Kandidatinnen unter ihnen zu finden. (...)“

Mit einer Million Unterschriften können wir die Kommission dazu auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die EU ihr vertragliches Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen erfüllt – und damit gleich bei den bevorstehenden Nominierungen beginnt. **Wenn Sie wollen, dass mindestens eine Frau an die Spitze der EU gewählt wird, geben Sie dieser Initiative Ihre Unterschrift.**“

Infos und Möglichkeit zur Unterschrift unter <http://www.femalesinfront.eu/default.asp?view=front&lang=gb>

Neue Qualifizierungsmaßnahme Onlineberatung

Die Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte startet ab 2009 eine 18-monatige wohnortnahe Qualifizierungsmaßnahme zur Onlineberatung für blinde und sehbehinderte Frauen und Männer mit (möglichst) abgeschlossenem Studium im Bereich Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie.

Bewerbung bis Oktober 2008.

Nähere Informationen erhalten Sie bei: Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte, Franziska Peters (Ursula Hollerbach), Adlerflichstraße 8, 60318 Frankfurt, Telefon: 069/955124-0, e-mail: AusbPR@sbs-frankfurt.de (oder hollerbach@sbs-frankfurt.de)



Neues Netzwerk gegen sexuellen Missbrauch

Ein Zusammenschluss der Caritas-Verbände Paderborn, Arnsberg-Sundern, Brilon und Hagen hat ein neues Netzwerk gegen sexuellen Missbrauch an Menschen mit lern- und geistiger Behinderung gegründet. Mit Förderung durch die Aktion Mensch sollen nach eigener Aussage Unterstützungsangebote (weiter-) entwickelt, neue Angebote initiiert und Aussagen über notwendige Rahmenbedingungen getroffen werden. Das Netzwerk will vernetzen, beraten, informieren, sensibilisieren und Selbstbehauptung anbieten. Begleitend kann ein Figurentheater für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Lern- oder geistigen Behinderung zum Thema gebucht werden.

Infos: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V., Astrid Schäfers, Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel.: 05251/209-304, e-mail: a.schaefers@caritas-paderborn.de

Infos: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V., Astrid Schäfers, Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel.: 05251/209-304, e-mail: a.schaefers@caritas-paderborn.de

Multiple Choice Dance Club sucht InteressentInnen!

2008 soll in Berlin der Multiple Choice Dance Club von der Initiatorin Britta Kerger neue Tanzkurse und Aufführungsmöglichkeiten anbieten! Das Besondere dieses Tanzangebotes liegt nach Aussage der Initiatorin an der Zusammenführung von behinderten, eingeschränkten und nicht-behinderten TänzerInnen und Tanzinteressierten. Basierend auf den vorhandenen Bewegungsmöglichkeiten werden mithilfe von freier und geleiteter Improvisation kleine Choreographien erarbeitet.

Informationen & Kontakt: Frau Britta Kerger, Tel.: 01520/220457. www.brittartpr.kulturserver-berlin.de

Lesestoff



Frauen Special: Sexuelle Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen in: RehaTreff 2/2008, S. 18-32

Die 15-seitige Sonderbeilage der Zeitschrift RehaTreff widmet sich dem Thema Sexuelle Gewalt. Portraitiert werden Frauen mit Behinderung, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Dazu gibt es Hintergrundberichte, Beispiele für Prävention und Projekte, an die sich Frauen wenden können.

Infos zum Bestellen der Beilage unter www.rehatreff.de



Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Häusliche Gewalt Informationen für gehörlose Frauen im Rheinland Köln Dezember 2007

In der Broschüre wird häusliche Gewalt erklärt. Es werden Beispiele für Gewalt gegeben. Und es werden Wege aus der Gewalt beschrieben. Zum Beispiel der Weg ins Frauenhaus. Es wird beschrieben, was ein Frauenhaus ist und wie Frau dorthin kommt. Dazu gibt es Adressen aus Nordrhein-Westfalen, wo sich Frauen bei Gewalt hinwenden können. Die Broschüre ist in leichter Sprache geschrieben. Gehörlose Frauen haben an der Broschüre mit gearbeitet.

Bezug: Landschaftsverband Rheinland, Gleichstellungsamt, Kennedy Ufer 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/809-35 83, Fax: 0221/809-27 50



Territorialer Beschäftigungspakt (Hg.): Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen am Salzburger Arbeitsmarkt Verfasserinnen: Dr. Birgit Buchinger, Mag. Ulrike Gschwandtner Salzburg Juni 2008

Die qualitative Studie basiert auf Interviews mit Frauen mit Behinderungen und ExpertInnen sowie der Recherche und Auswertung von Daten zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in Österreich und speziell in Salzburg. Zum Schluss werden Maßnahmenvorschläge u.a. in den Bereichen Qualifizierung, frauenspezifische Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaft und Forschung etc. unterbreitet.

Bitte beachten Sie auch den Lesetipp in der WeiberZEIT einfach gesagt S. 11!



Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW (Hg.): mittendrin 2008

Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer

Erkrankung durch Ausbildung und Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt Münster Juni 2008

Die jahrelange Arbeit des Netzwerk und Netzwerkbüros NRW zum Thema berufliche Integration von behinderten Frauen in Kooperation mit zahlreichen Mitwirkenden aus Wissenschaft und Praxis mündete nun in die Gründung des Expertinnenrates „Arbeit und Ausbildung für Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW“. In der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „mittendrin“ stellt der Expertinnenrat aktuelle Forschungsergebnisse und Best-Practice Beispiele rund um das Thema „Lebensalltag und Identitätsarbeit, Berufsorientierung/Berufsvorbereitung - Arbeitsmarktintegration - Berufliche (Weiter-) Bildung - Aufstiegsqualifizierung - Ansätze zur Förderung der Chancengleichheit“ vor.

Bezug der Zeitschrift: Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW, Tel. 0251/ 51 91 38 und unter www.netzwerk-nrw.de als pdf -Datei. Für blinde und sehbehinderte Menschen als Word Datei auf CD.



Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern, Netzwerkfrauen-Bayern (Hg.): WANTED „Gleichwertige Teilnahme am Leben durch persönliche Assistenz –

Assistenzleistungsgesetz“. Dokumentation zur Fachtagung der Netzwerkfrauen-Bayern am 14.05.2007 im HypoVereinsbank Haus Ost, München München 2008

Aus dem Inhalt der Broschüre: Persönliche Assistenz – ein Menschenrecht!, Erfahrungen mit der schwedischen Assistenzreform von 1994, Volkswirtschaftliche Aspekte des Assistenzmodells, Forderung nach einem Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz, Warum wir ein Assistenzleistungsgesetz brauchen. Mit Beiträgen von Elke Bartz, Dr. Adolf Ratzka, Chris Bayerlein, Andreas Vega, Karin Evers-Meyer und Katrin Steinberg.

Bezug der kostenlosen Broschüre: Netzwerkfrauen Bayern c/o LAG, Orleansplatz 3, 81667 München, Tel.: 089/45 99 24 27, www.netzwerkfrauen-bayern.de

19.-21. September

Integrativer Tanzworkshop

Für Frauen mit und ohne Behinderung

Ort: Heidelberg

Infos/Anmeldungen: BiBeZ e.V., Tel.: 06221/58 67 78,
e-mail: bibez@gmx.org

20. September

Trotz allem lieben und leben!

Ein Seminar zu Körper und Sexualität für Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen und der Koordinations- und Beratungsstelle behinderter Frauen in Rheinland-Pfalz

Ort: Frankfurt

Information und Anmeldung:

Viktoria Przytulla,

Tel.: 02 61 / 5 79 61 51, e-mail: v.prytulla@zsl-koblenz.de

oder Rita Schroll,

Tel.: 05 61 / 7 28 85-22, e-mail: hkbf@fab-kassel.de

1. Oktober

„Mut zum Leben in unvollkommenen Zeiten“

Vortrag, Übung und Gespräch für Frauen/Lesben mit und ohne Behinderungen.

Angebot der „Vernetzungsgruppe Behinderte Lesben“ (Kooperation von Lesbenberatung e.V., Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. und RuT – Rad und Tat e.V.)

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin, Tel./Fax: 030/ 617 09 167, e-Mail:

info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de oder im

RuT Tel. 030/621 47 53 oder in der Lesbenberatung

Tel. 030/215 20 00

2.-5. Oktober

„Pflegerische Kinder und Jugendliche - das muss nicht sein!“

Eltern mit Behinderungen suchen nach Lösungen zur Entlastung der Familie. Elterntagung mit Seminar für Jugendliche und Kinderbetreuung.

Ort: Uder

Infos: Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V., Tel.: 0511 – 69 63 256,

e-mail: bbe.indokus@gmx.de

10.-12. Oktober

Sexualität Frauen mit Behinderung – auch bei uns Betroffenen ein Tabu?

Seminarwochenende für Frauen mit Behinderung

Ort: Kaunertal, Tirol

Infos und Anmeldung: Netzwerkfrauen Bayern,

Rosi Probst, Tel.: 089/3005028,

e-mail: rosimobil@compuserve.de



bis November 2008

17.-18. Oktober

„Plötzlich und unerwartet“ Frauen entwickeln eine Sterbekultur

Ort: Gießen

Infos: Fraueninitiative 04 e.V., Tel.: 02251/625 616,
e-mail: mittelhessen@fraueninitiative04.de

17.-19. Oktober

6. Mädchenkonferenz: Macht doch, was IHR wollt!

Konferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung

Ort: Hannover

Infos und Anmeldung: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Tel.: 0211/640 04 16,

e-mail: heide.adam-blaneck@bvkm.de

20. Oktober

Wege zur Gelassenheit

Eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen und dem Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit

Ort: Kassel

Infos und Anmeldung: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel. 0561/7 28 85-22,

e-Mail: hkbf@fab-kassel.de

3. November

Spuren finden – Pläne schmieden

Fachtagung des Projekts „Frauen sind anders - Männer auch!“ zur Biografiearbeit und Zukunftsplanung im Kontext von Behinderung und Geschlecht.

Ort: Kassel

Infos: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Tel.: 0211/64 004-21,

e-mail: anne.ott@bvkm.de

15. November

In Einklang mit mir selbst

Workshop Klangschaalenmassage für Frauen mit Behinderungen/chronischer Erkrankung

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin, Tel./Fax: 030/ 617 09 167,

e-Mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

Impressum

WeiberZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1: www.wikipedia.de

S. 2, 9: www.photocase.com

S. 3: www.sro.ch

S. 7, 8: Brigitte Faber

S. 10: www.jazzpages.com/Muempfer

S. 11: Lebenskünstlerinnen

S. 12: privat

S. 13: Monika Strahl

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache.

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.(Hg.): Das neue Wörterbuch für leichte Sprache

Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

SCHUBI PIC Collection

Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 7: www.jazzpages.com/Muempfer

Diese Ausgabe der WeiberZEIT ist durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“ aus Mitteln der Selbsthilfeförderung finanziert.

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette
- Nur-Text-Format per Mail
- Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____